



An den Grossen Rat

24.5089.02

WSU/P245089

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend “plötzlich boomende Gewerbebezüge wie z.B. Barber-Shops“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Zahl von gewissen Gewerben wie Barber-Shops, Thai-Massagepraxen und Asia-Restaurants scheint innerhalb von wenigen Jahren sprunghaft angestiegen zu sein in der Stadt Basel. Dass hierfür tatsächlich ein echter Markt gegeben ist, scheint fraglich. Der Unterzeichnenden stellen sich darum einige Fragen:

1. Ist dieser Eindruck überhaupt richtig? Wie beurteilt dies die Regierung?
 2. Gibt es Erhebungen und Zahlen zu den Entwicklungen der einzelnen Arten von Geschäften und Dienstleistungen (z.B. Entwicklung Anzahl Barber-Shops/Coiffeurs oder Massagepraxen)?
 3. Welche Zahlen stehen der Kantonsverwaltung aus eigenen Erhebungen oder aus Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden zur Verfügung und wie sehen diese aus (z.B. Anzahl Neugründungen, Steueraufkommen, Anzahl Angestellte, Konkurse)?
 4. Gibt es Anzeichen für Geldwäscherei, Menschenhandel, betrügerische Konkurse etc. in diesem Zusammenhang?
 5. Gibt es flächendeckende oder anderweitig strukturierte Kontrollen in diesen Bereichen (z.B. Hygiene- und Arbeitsbedingungen, Geldwäscherei, Menschenhandel, betrügerische Konkurse, fachliche Voraussetzungen, z.B. anerkannte Berufsdiplome)?
 6. Gibt es Informationen darüber, zu welchem Anteil diese Betriebe eingebunden sind in Berufs- oder Gewerbeorganisationen?
 7. Wo sind die Zuständigkeiten für diese Fragen innerhalb der Verwaltung alloziert?
- Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Anmerkungen

In der Schweiz gilt die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit. Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben dürfen jederzeit Firmen gegründet und Dienstleistungen angeboten werden.

Das Führen von Kleinbetrieben in Branchen, die für den Betrieb keine anerkannten Berufsdiplome voraussetzen, kann nach den Erfahrungen von kantonalen Strafverfolgerinnen und Strafverfolgern

und des Bundesamtes für Polizei (fedpol) häufiger als Vehikel für deliktische Vorgänge dienen als in anderen Branchen. Diese Problematik trifft jedoch auch auf weitere als die in der Schriftlichen Anfrage genannten Kleinbetriebe zu.

Sodann begünstigen weitere Faktoren oder fehlende gesetzliche Regelungen in der Schweiz den deliktischen Einsatz von Kleinbetrieben - namentlich:

- keine Karenzfrist nach Wohnsitznahme eines Organs in der Schweiz;
- keine Eignungsprüfung für die Übernahme einer Organtätigkeit;
- tiefe Anforderungen an ein Opting-out (d.h. Verzicht auf eine ordentliche Revision);
- keine Sperrfrist für die erneute Organstellung nach einem Konkurs.

Im Kanton Basel-Stadt führen die verantwortlichen kantonalen Behörden wie die Kantonspolizei, das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Kantonale Laboratorium je nach Leistungsauftrag und Zuständigkeitsbereich systematische und umfangreiche Kontrollen durch. Diese Kontrollen beruhen auf Erfahrungswerten und erfolgen auf Sicht. Bei allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (AVE GAV) sind für die Kontrollen die entsprechenden paritätischen Kommissionen (PK) zuständig. Im vorliegenden Fall sind dies die PK für das schweizerische Coiffeurgewerbe und die Kontrollstelle für den Landesgesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes (L- GAV). Die kantonalen Behörden, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit verschiedene Themen und Bereiche abdecken, arbeiten eng und interdisziplinär zusammen. Auch stehen sie im Austausch mit Bundesbehörden und den genannten Paritätischen Kommissionen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist dieser Eindruck überhaupt richtig? Wie beurteilt dies die Regierung?*

Wie in anderen urbanen Gebieten der Schweiz ist in Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren eine Zunahme von Barber-Shops und Nagel-Studios festzustellen. Die Zahl der Thai-Massagepraxen und Asia-Restaurants scheint hingegen über einen längeren Zeitraum und eher linear zuzunehmen. Da es zu den angesprochenen einzelnen Arten von Geschäften und Dienstleistungen keine Statistiken auf nationaler und kantonaler Ebene gibt, basiert diese Information lediglich auf Beobachtungen und auf Erfahrungswerten.

2. *Gibt es Erhebungen und Zahlen zu den Entwicklungen der einzelnen Arten von Geschäften und Dienstleistungen (z.B. Entwicklung Anzahl Barber-Shops/Coiffeurs oder Massagepraxen)?*

Weder der Bund noch der Kanton machen Erhebungen zu den angesprochenen einzelnen Arten von Geschäften und Dienstleistungen. Auch gibt es bei den jeweiligen Paritätischen Kommissionen (PK) und bei den Wirtschaftsverbänden (Handelskammer beider Basel, Gewerbeverband und dem Arbeitgeberverband Basel-Stadt) keine solchen Erhebungen.

3. *Welche Zahlen stehen der Kantonsverwaltung aus eigenen Erhebungen oder aus Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden zur Verfügung und wie sehen diese aus (z.B. Anzahl Neugründungen, Steueraufkommen, Anzahl Angestellte, Konkurse)?*

Zur Verfügung steht die Auswertung des Statistischen Amtes anhand der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) vom Bundesamt für Statistik (BFS). Bei der Anzahl Arbeitsstätten und der Anzahl Beschäftigten für das Branchenaggregat «Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen» sind Coiffeursalons oder Kosmetiksalons jedoch gesamthaft ausgewiesen, ohne dass sog. Barber-Shops oder Nagel-Studios separat ausgewiesen wären. Die heute verfügbaren Zahlen gehen bis zum Jahr 2021:

Anzahl Arbeitsstätten in Basel-Stadt in der NOGA-Branche 960

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
			arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	arbeitsstaetten	
960	960: Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960101	960101: Wäscherei	11	10	11	10	10	8	9	9	8	9	10
		960102	960102: Textilreinigung	18	18	18	20	17	23	15	15	15	15	12
		960201	960201: Coiffeursalons	440	444	456	444	438	429	427	429	442	450	450
		960202	960202: Kosmetiksalons	183	184	194	215	232	233	240	239	245	239	254
		960300	960300: Bestattungswesen	5	5	4	4	4	5	6	6	6	5	5
		960401	960401: Saunas, Solarien	8	8	7	6	5	6	6	5	4	4	4
		960402	960402: Sonstiges Körperpflegegewerbe	67	67	76	76	85	85	83	85	95	105	105
		960900	960900: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	141	147	147	159	148	154	152	136	145	147	150
		Summe (ALL)			873	883	913	934	939	943	938	923	960	974

Generiert von SAS (SASApp, X64_SRV19) am 27. März 2024 um 15.07 Uhr

Quelle: BFS, STATENT
Auswertung: Statistisches Amt BS

Beschäftigte in Basel-Stadt in der NOGA-Branche 960

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
			EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	EMPTOT	
960	960: Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960101	960101: Wäscherei	294	291	283	285	301	287	273	267	277	264	261
		960102	960102: Textilreinigung	36	49	53	56	49	68	48	49	47	37	34
		960201	960201: Coiffeursalons	990	982	999	981	938	922	898	915	918	914	880
		960202	960202: Kosmetiksalons	277	274	292	304	340	349	373	372	378	373	406
		960300	960300: Bestattungswesen	112	111	103	98	98	94	97	102	101	99	92
		960401	960401: Saunas, Solarien	17	20	19	19	17	22	28	31	29	19	30
		960402	960402: Sonstiges Körperpflegegewerbe	72	75	83	87	97	102	98	108	122	141	143
		960900	960900: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	212	218	220	190	196	227	216	197	248	244	223
		Summe (ALL)			2010	2020	2052	2020	2034	2071	2031	2041	2118	2091

Generiert von SAS (SASApp, X64_SRV19) am 27. März 2024 um 15.06 Uhr

Quelle: BFS, STATENT
Auswertung: Statistisches Amt BS

Die Angaben zu Anzahl der Neugründungen, dem Steueraufkommen, der Anzahl Angestellte und der Konkurse werden nicht erhoben. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt steht jedoch in Kontakt mit dem Betreibungs- und Konkursamt, dem Handelsregisteramt und der Steuerverwaltung, um den Austausch in aktuellen Strafverfahren zu gewährleisten. Per 1. Januar 2025 tritt das neue Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft, das den entsprechenden Behörden griffige Instrumente zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses zur Verfügung stellt.

4. *Gibt es Anzeichen für Geldwäscherei, Menschenhandel, betrügerische Konkurse etc. in diesem Zusammenhang?*

Gemäss fedpol¹ gibt es entsprechende Anzeichen. Vor allem kleinere Betriebe, die sich ohne grossen Aufwand gründen sowie einrichten lassen und an deren Führung keine grösseren Anforderungen gestellt werden, sind gemäss fedpol attraktiv für Geldwäscherei und werden teilweise auch entsprechend genutzt.

5. *Gibt es flächendeckende oder anderweitig strukturierte Kontrollen in diesen Bereichen (z.B. Hygiene- und Arbeitsbedingungen, Geldwäscherei, Menschenhandel, betrügerische Konkurse, fachliche Voraussetzungen, z.B. anerkannte Berufsdiplome)?*

Die Behörden sind sowohl auf Bundesebene als auch kantonal engagiert, um mit Kontrollen sicherzustellen, dass Gesetze eingehalten werden. Die Behörden in Basel-Stadt kontrollieren die ihnen zugewiesenen Branchen zielgerichtet und eng. Die Kontrollen beruhen dabei auf Erfahrungswerten.

Das Vorgehen, um solche Delikte einzudämmen, ist komplex und ressourcenintensiv. Gerade Clanstrukturen lassen sich einzig durch ein koordiniertes Vorgehen und eine effiziente Zusammenarbeit mit den einbezogenen Behörden auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene wirksam bekämpfen. Beispielhaft lässt sich hier die kantonale Task Force Menschenhandel anführen. In ihr sind neben der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, das Migrationsamt und das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie die Opferhilfekommission beider Basel und das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) vertreten.

¹ Bundesamt für Polizei, fedpol; Bestandesaufnahme der behördlichen Instrumente zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz; 14. November 2023

In Basel-Stadt werden weiter folgende behördliche Kontrollen und Tätigkeiten durchgeführt:

- Die Kantonspolizei führt regelmässige Schwerpunktaktionen zum Thema «Ausbeutung/Menschenhandel» in Branchen wie dem Rotlicht-Milieu, dem Bauhaupt- und Nebengewerbe usw. durch. Dabei stellt sie hauptsächlich Verstösse gegen das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz), Sozialhilfemissbrauch und/oder missbräuchlicher Leistungsbezug fest. In wenigen Fällen findet sie aber auch Hinweise auf Menschenhandel/Ausbeutung, Geldwäsche, betrügerische Konkurse usw. Die Verstösse werden den entsprechenden Spezialbehörden angezeigt und von ihnen weiterverfolgt.
- Interdisziplinäre Kontrollteams von Amt für Wirtschaft und Arbeit und Kantonspolizei führen sowohl spontane als auch geplante Kontrollen durch. Der Fokus liegt dabei auf der Bekämpfung von Schwarzarbeit. Dabei werden sämtliche festgestellten Delikte, Übertretungen, Missstände usw. sanktioniert bzw. an die zuständigen Behörden rapportiert.
- In Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz plant das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Jahr 2025 Kontrollen von Coiffeursalons, Nagel-Studios, Beauty- und auch Barber-Shops als Schwerpunktbranche. Dabei handelt es sich um sogenannte Systemkontrollen gemäss Eidgenössischer Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS und werden von den Bundesbehörden vorgegeben.
- Lebensmittelbetriebe wie Restaurants, Take-Aways und Quartierläden unterstehen der bundesrechtlichen Lebensmittelgesetzgebung und werden regelmässig durch das kantonale Laboratorium bezüglich Hygiene und Lebensmittelsicherheit kontrolliert.
- Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt Mindestlohnkontrollen sowie Kontrollen der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne durch. Es hat jedoch nur dort eine Kontrollkompetenz, wo kein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag (AVE GAV) besteht. Die Barber-Shops fallen unter den AVE GAV für das schweizerische Coiffeurgewerbe, womit die PK für das schweizerische Coiffeurgewerbe für die Lohnkontrollen zuständig ist und - gemäss ihrer Auskunft - je nach Auffälligkeiten Kontrollen durchführt. Die Asia-Restaurants fallen wie alle anderen Restaurants unter den Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes und die Kontrollkompetenz obliegt der PK für das Gastgewerbe.
- In der Bekämpfung der Geldwäscherei stehen die kantonalen Strafverfolgungsbehörden im Austausch mit der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) im Bundesamt für Polizei (fedpol).

Zu erwähnen ist, dass die Barber-Shops und Thai-Massagepraxen weder unter das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe noch unter das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe fallen, weshalb diese keine Bewilligung des Gesundheitsdepartements benötigen. Auch das kantonale Gesundheitsgesetz sieht keine Bewilligungs- oder Meldepflicht für diese Gewerbe vor. Nach Art. 30 Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) können die Kantone jedoch situativ eingreifen, wenn die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit verhindert werden soll. Sofern keine Gefahr durch einen kursierenden Erreger bekannt ist, werden keine behördlichen Massnahmen getroffen.

6. *Gibt es Informationen darüber, zu welchem Anteil diese Betriebe eingebunden sind in Berufs- oder Gewerbeorganisationen?*

Im Gastgewerbe verzeichnet der Wirteverband Basel-Stadt Mitglieder verschiedener Nationalitäten und aus allen Segmenten des Gastgewerbes. Weitere Informationen zur Einbindung und Mitgliedschaft der angesprochenen einzelnen Arten von Geschäften und Dienstleistungen in die Berufs- und Gewerbeorganisationen sind keine vorhanden.

7. *Wo sind die Zuständigkeiten für diese Fragen innerhalb der Verwaltung alloziert?*

Wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, sind die Kontrollen der Behörden und der damit beauftragten privaten Organisationen (z.B. PK's) im Kanton Basel-Stadt eng und zielgerichtet. Die Zuständigkeiten richten sich nach den jeweiligen Themen und sind nicht zentralisiert. Die Behörden arbeiten dabei eng zusammen und tauschen sich regelmässig aus.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin